

Kontakt

Für Terminabsprachen Ihrer Einsätze wenden Sie sich bitte an die zuständige Einsatzkoordination:



Mag. Elisabeth Feistenauer
Einsatzkoordinatorin
ab Feldkirch Richtung Bludenz
T 05522-200 1049
elisabeth.feistenauer@caritas.at



Christian Gojo, DSB-FA
Einsatzkoordinator
ab Rankweil bis Dornbirn inkl. Hard
T 05522-200 1043
christian.gojo@caritas.at

Sollten wir telefonisch nicht erreichbar sein, können Sie uns gerne eine Nachricht auf der Sprachbox hinterlassen. Dann melden wir uns gerne zurück.

Anregungen, Feedback oder Beschwerden an die jeweilige Einsatzkoordination oder an die Stellenleitung:



Doris Jenni, DSA
Stellenleitung
T 05522-200 1042
doris.jenni@caritas.at

Stand Februar 2021

Caritas

Familienhilfe

Infoblatt

Familienhilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe findet eine ambulante Unterstützung/Begleitung bei Ihnen zu Hause mit ausgebildetem Fachpersonal statt.



www.fotolia.com

Tätigkeiten unserer Mitarbeiter*innen bei Ihnen zuhause

- Unsere Tätigkeiten sind an die mit Ihnen vereinbarten Zielen (siehe unterzeichnete Hilfeplanung) angelehnt.
- Bei unseren Tätigkeiten werden nach Möglichkeit alle Familienmitglieder miteinbezogen. Unsere Arbeit orientiert sich daran, dass wir die Fähigkeiten aller Mitglieder im Familienverband beim Ablauf des Alltages so gut wie möglich zu integrieren versuchen, d.h. dass wir Tätigkeiten, welche von dem jeweiligen Familienmitglied in der jeweiligen Situation geleistet werden können, der Person nicht abnehmen.

Kosten

- Es fallen für die Familie keine Kosten an.
- Unsere Rechnungslegung erfolgt an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe.

Vereinbarter Zeitrahmen

- Der tägliche Zeitrahmen (Dauer und Ausmaß ist in der Hilfeplanung festgehalten) wird im Voraus mit der Einsatzkoordination verbindlich vereinbart.
- Eine Änderung des Zeitrahmens von Ihrer Seite, muss gegenüber der Einsatzkoordination rechtzeitig (mindestens ein Werktag vorher) begründet werden.
- Sollten vereinbarte Termine (welche

nicht begründet abgesagt werden) nicht durchgeführt werden können (z.B. wenn unsere Mitarbeiter*innen unerwartet vor verschlossenen Türen stehen), gibt es eine Rückmeldung an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe. Diese Termine werden auch der Kinder- und Jugendhilfe verrechnet, d.h. dass diese verrechnete Zeit auch vom vorgesehenen Zeitrahmen abgezogen wird.

Betreuung

- Die Familienhilfe übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Betreuung für die ihr anvertrauten Personen. Nach Beendigung der vereinbarten täglichen Arbeitszeit wird die Betreuung an die Erziehungsberechtigten bzw. vereinbarten Personen übergeben.
- Sollte ein Erziehungsberechtigter die Übergabe der Betreuung an bestimmte Personen nicht wünschen, so ist dies vorab ausdrücklich zu vereinbaren.

Mahlzeiten in der Familie

Die Mitarbeiter*innen der Familienhilfe sind berechtigt, die Mahlzeiten in der Familie einzunehmen.

Fahrten für die Familie

Fahrten für die Familie werden nur aufgrund besonderer Notwendigkeit durchgeführt. Die Fahrt wird Ihnen in Rechnung gestellt (amtliches Kilometergeld).

Die Mitnahme von Kindern im PKW ist dabei den Mitarbeiter*innen nur gestattet, wenn die Erziehungsberechtigten die gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zur Verfügung stellen. Unsere Mitarbeiter*innen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht mit dem Auto der Familie fahren.

Telefonate

Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter*innen während der Dienstzeit ihr Diensthandy eingeschaltet haben. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass sie jederzeit für die Einsatzkoordination erreichbar sein müssen. Es werden nur beruflich notwendige Telefonate, Dokumentationen (z.B. Quittierung des Einsatzes, Kurzinfos,...) und Email-Verkehr geführt.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Entsprechend den allgemeinen Haftpflichtversicherungsbestimmungen hat die Familie keinen Schadenersatzanspruch gegenüber der Familienhilfe der Caritas, weil sie dem/der Mitarbeiter*in die Arbeit im Haushalt ausdrücklich erlaubt hat und daher das Risiko einer Beschädigung auf sich nimmt. Unsere Mitarbeiter*innen bringen durch ihre große Praxiserfahrung die Voraussetzung mit, dass sie während ihrer Tätigkeit bei Ihnen keine Schäden verursachen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die

Caritas in diesen Fällen keine Haftung übernehmen kann. Unsere Mitarbeiter*innen sind allerdings haftpflichtversichert. Schäden, die in der betreuten Familie entstehen, können eventuell durch die Versicherung (Selbstbehalt ist von der Familie zu leisten) abgegolten werden. Die Schadensmeldung übernimmt der/die Mitarbeiter*in der Caritas.

Verschwiegenheitspflicht

Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe und/oder den ambulanten Diensten Bericht zu erstatten (ist in der Hilfeplanung festgehalten). Ansonsten sind die Mitarbeiter*innen der Familienhilfe an die Verschwiegenheitspflicht gebunden, außer die Familie hat die Institution und deren Vertreter ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden, um den fachlichen Austausch zwischen den Helfersystemen zu ermöglichen.

Hygiene

Unsere Mitarbeiter*innen werden immer wieder auch in Familien mit kranken Familienmitgliedern eingesetzt. Unsere Mitarbeiter*innen sind angewiesen die notwendigen hygienischen Maßnahmen zu ergreifen, damit das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten wird – ein Restrisiko kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.